

Entwurf – es gilt das gesprochene Wort

Sprechvermerk

PK zum Förderprogramm „Stärkung der Vereinsarbeit im Kulturbereich zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie“

Anrede,

- Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zivilgesellschaft. Sie sind unverzichtbar für ein lebendiges Gemeinwesen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Tolle ist, dass Rheinland-Pfalz viele, oftmals rein ehrenamtlich betriebene Kulturvereine hat – sei es im Bereich der Laien- oder Amateurmusik, oder auch im Bereich von Theater, bildender Kunst oder Museen.
- Durch die Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kam das Vereinsleben in vielen Kulturvereinen nahezu zum Erliegen. Museen waren geschlossen, Theatergruppen, Chöre, Musikgruppen konnten zeitweise weder proben noch auftreten.
- Die Folgen für die Vereine waren zunächst erstmal rein wirtschaftlicher, finanzieller Art. Vielen Vereinen sind wichtige Einnahmequellen weggebrochen. Um Vereinen, die dadurch in wirtschaftliche Probleme, in Liquiditätsprobleme oder gar in die Gefahr einer Insolvenz geraten können, helfen zu können hat die Landesregierung schon sehr schnell im Mai 2020 das Sofortprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ aufgelegt. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich bis Ende diesen Jahres verlängert.
- Aber die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine sind viel elementarer, weitreichender als nur die finanziellen Auswirkungen.
- Viele Vereine erwarten für die kommenden Monate einen deutlich spürbaren Rückgang an Mitgliedern, aber auch an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

- Hier setzt unser neues – bislang einzigartiges – Förderprogramm an. Wir wollen den Vereinen dabei helfen, ihr Vereinsleben wieder hochzufahren. Den „Blick nach vorn zu richten“. Raus aus dem Corona-Modus zu kommen, mit den vielen notgedrungenen digitalen Aktivitäten und Maßnahmen, die auch in den Zeiten des Lockdowns ein Minimum an Vereinsleben ermöglicht hat. Weg von Online-Proben wieder hin zu Präsenzformen des Probens. Hin zu wieder mehr Normalität, zu einem Vereinsleben wie es vor Corona gab.
- Mit dem Programm sollen gemeinnützige Kulturvereine Förderungen erhalten können, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie bewältigen zu können und die Vereine bei der Erhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer Strukturen, insbesondere im Nachwuchs- und Mitgliederbereich und vor allem auch bei der Digitalisierung zu unterstützen.
- Das Programm setzt genau da an, wo viele Vereine jetzt stehen. So haben sie während des Lockdowns ihre Online-Präsenz und ihren Social-Media-Auftritt aufgebaut oder perfektioniert. Viele Vereine überlegen bereits ihr Vereinsleben und ihre Arbeit neu zu strukturieren, attraktiver zu gestalten, insgesamt ihre Strukturen zu modernisieren und ihre ehrenamtliche Helferinnen und Helfer besser zu qualifizieren.
- Für den Neustart und die Weiterentwicklung der Vereine haben wir uns deshalb auch für die 4 Förderschwerpunkte
 - Imagekampagne/Mitgliederwerbung
 - Digitalisierung
 - Strukturentwicklung und
 - Nachwuchsarbeit
 entschieden.
- Im Förderzeitraum 01. September 2021 und ist bis zum 31. Mai 2022 stellt das Kulturministerium dafür zunächst 500.000 Euro zur Verfügung.
- Dabei ist es uns wichtig, dass wir langfristig und vor allem nachhaltig helfen. Wir wollen eben nicht Mittel für den laufenden Betrieb, Geschäftskosten,

Raummieten oder normale Instandhaltungen von Geräten oder Instrumenten fördern.

- **Beim** Förderschwerpunkt **Imagekampagne/Mitgliederwerbung** wollen wir Maßnahmen und Projekte von Vereinen für die Präsentation ihrer Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit, sei es online (Social Media, Webseite) oder offline (Werbeanzeigen, Plakate, Flyer) fördern. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen und Projekte, die der Mitgliederbindung und der Mitgliedergewinnung dienen.
- Im Bereich der **Digitalisierung** geht es nicht nur um die Investitionen in Technik, sondern insbesondere auch Projekte und Maßnahmen die der Qualifikation und der Weiterbildung von Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern dienen. Gerade dieser Aspekt ist mir wichtig. Wir hören oft aus den Vereinen, dass die Technik, die Software vorhanden ist, es aber bei der Anwendung hapert. Sich da Hilfe zu holen und die Vorstände und die Helfer zu schulen und weiterzu qualifizieren ist wichtig und kann mit dem Programm gefördert werden.
- Im Förderschwerpunkt **Strukturentwicklung** sollen Vereine bei der quantitativen und vor allem bei der qualitativen Verbesserung und Weiterentwicklung ihres Vereinsangebots unterstützt werden. Ziel ist es, mit einem verbesserten Vereinsangebot die vorhandenen Mitglieder wieder für das Vereinsleben zu aktivieren und Neumitglieder zu gewinnen.
- Im Förderschwerpunkt **Nachwuchsarbeit** schließlich sollen Maßnahmen und Projekte bei der Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. In diesem Rahmen sind auch die Anschaffung oder Reparatur von benötigten Geräten oder Materialien (Musikinstrumente, Noten z.B.), oder die Finanzierung besonderer Veranstaltungen, z.B. auch Veranstaltungen und Projekte mit Kooperationspartner in schulischen Bereich, förderfähig.
- Antragsberechtigt sind alle Kulturvereine, die den Schwerpunkt ihres Vereinszwecks in dem Bereich der darstellenden Kunst, bildenden Kunst, kulturellen Bildung, Musik, Literatur, Soziokultur oder der Ausstellung

künstlerischer oder kultureller Inhalte haben. Außerdem müssen die Kulturvereine müssen gemäß §§ 52, 53, oder 54 der Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigt anerkannt sein und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

- Die Höhe der finanziellen Hilfen beträgt maximal 4.000 Euro je Verein.
- Jeder Verein darf nur einen Antrag stellen. Dabei ist die Fördersumme pro Förderschwerpunkt auf 3.000 Euro begrenzt. Um also den Höchstbetrag von 4.000 Euro zu erhalten, muss ein Verein eine Förderung von mindestens zwei Projekten aus zwei Förderschwerpunkten beantragen.
- Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.
- Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.
- 20% der Finanzierungsmittel müssen aus Eigenmitteln oder sonstigen Einnahmen getragen werden, hierzu zählen keine Eigenleistungen.
- Der Antrag ist beim Kulturministerium zu stellen. Hierfür steht der entsprechende Antragsvordruck unter www.kulturland.rlp.de zur Verfügung.
- Antragsschluss ist der **01. Dezember 2021**.